Geschäftsordnung der Geschäftsbereiche und Ausschüsse

Präambel

Nachfolgende Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweise der Geschäftsbereiche und Ausschüsse des Karneval-Verbands Niedersachsen soweit diese nicht in der Satzung geregelt sind. Geschäftsbereiche und Ausschüsse sind in einem Landesorgan wie dem KVN diejenigen, die zur Erfüllung einer bestimmten Aufgabe eine Gruppe bilden. Ausschüsse sind Expertengremien, die in den Fachbereichen nach Vorgaben, Themen erarbeiten, bearbeiten, beraten und dem Präsidium zur Beschlussfassung vorlegen.
Die Mitgliedsgröße der Ausschüsse ist vom Themenbereich abhängig. Die Mitglieder werden jeweils für eine Wahlperiode (3 Jahre) vom Präsidium des KVN berufen.

§1 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der Geschäftsbereiche kann jederzeit durch das Präsidium geändert oder aufgehoben werden.

§2 Gliederung

Innerhalb des KVN gibt es 5 Geschäftsbereiche, denen Ausschüsse zugeordnet werden können. Die Richtlinienkompetenz und der Geschäftsbereich I liegen beim Präsidenten. Die Geschäftsbereiche II bis V werden jeweils von einem der vier Vizepräsidenten organisiert und geleitet. Im Folgenden wird die Aufgabenverteilung der selbständigen Geschäftsbereiche die übergreifend zusammen arbeiten, beschrieben:

- Der **Geschäftsbereich I** wird durch den Präsidenten, den Schatzmeister und den Schriftführer gebildet und umfasst u.a. die Gesamtleitung des Verbandes, das Ressort Finanzen und das Ressort Organisation.
- Der **Geschäftsbereich II** bildet den Vorsitz vom Medienausschuss und umfasst die Tätigkeitsfelder Pressearbeit, Narrenspiegel, Werbung & Marketing sowie die Planung und Durchführung von Seminaren.
- Der **Geschäftsbereich III** bildet den Vorsitz vom Musikausschuss und umfasst die Tätigkeitsfelder Planung und Durchführung von musikalischen Veranstaltungen sowie Materialverwaltung und Lagerorganisation.
- Der **Geschäftsbereich IV** bildet den Vorsitz vom Brauchtumsausschuss und umfasst die Tätigkeitsfelder Organisation und Planung zur Teilnahme an externen Traditionsveranstaltungen (bspw. Grüne Woche, Tag der Niedersachsen), Überwachung von Jubiläen und Projektarbeit, wie z.B. Fertigstellung der Chronik 50 Jahre KVN.
- Der **Geschäftsbereich V** bildet den Vorsitz vom Tanzturnierausschuss und umfasst die Tätigkeitsfelder KVN Workshops, BDK Schulungen und Weiterentwicklung des Tanzturnierwesens.

- Das in der Anlage 1 beigefügte Organigramm ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung und ergänzt die hier getätigte Auflistung der Geschäftsbereiche I bis V.

§3 Ausschüsse

Die Ausschüsse stehen unter dem Vorsitz eines Geschäftsbereichsleiters entsprechend der Zuordnung von §2.

Die Ausschüsse erarbeiten selbstständig Beschlüsse, ihre Tagesordnungspunkte und Jahresplanung bis jeweils 2 Wochen vor dem Termin der Präsidiumssitzung, die vor einer JHV des KVN ist (Jahreskalender ist vorher festgelegt). Sie sind entsprechend dem Formular – Beschlussvorlagen/Vorlagen – vorzubereiten und der Geschäftsstelle einzureichen (wenn erforderlich auch mit Anlagen). Beschlüsse der Ausschüsse, die der Vorbereitung einer Präsidiumssitzung dienen, haben nur empfehlenden Charakter und somit auch keinerlei Außenwirkung. Der Geschäftsbereich I fasst die Eingänge zusammen. Die Vorlagen sollen den Sachverhalt prägnant darstellen und Angaben über die bisherige Behandlung des Gegenstandes enthalten.

§4 Sitzungen

Die Geschäftsbereiche und Ausschüsse führen ihre Sitzungen selbstständig durch. Hierzu lädt der Geschäftsbereichsleiter die Teilnehmer entsprechend seiner Organisationsstruktur ein. Die Anzahl der durchzuführenden Präsenzsitzungen sollen sich auf eine absolut notwendige Mindestanzahl beschränken. Es wird empfohlen die Möglichkeiten von Telefon- oder Webkonferenzen zu nutzen. Eine Tagungsordnung ist im Vorfeld, sowie ein Protokoll nach jeder Sitzung zu erstellen und an das Präsidium weiterzuleiten.

Vor jeder Jahreshauptversammlung sind folgende Berichte zu erstellen:
a) Bericht des Vizepräsidenten aus den Bezirken
b) Bericht des Geschäftsbereichsleiters aus den Ausschüssen
Die beiden Berichte werden mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung versendet.

§5 Haushaltsanmeldungen

Ein Gesamthaushalt wird vom Geschäftsbereich I federführend vom Schatzmeister vorbereitet. Die Mittelanmeldungen der einzelnen Geschäftsbereiche für den Haushalt des Folgejahres müssen dem Geschäftsbereich bis zum 30.09. des laufenden Geschäftsjahres vorgelegt werden. Über den Haushalt des Folgejahres beschließt das Präsidium in der darauffolgenden Präsidiumssitzung des laufenden Geschäftsjahres.
Eine Haushaltsanmeldung sollte sich gliedern in:

- Allgemeines = Materialien u. Unterhaltung des laufenden Geschäftsbereiches
- Projekte
- Anschaffungen, Investitionen
- Reisekosten (Sitzungen)
- Schulungen / Ausbildungen

Die Ansätze sollten nach Möglichkeit fundiert in Einnahmen und Ausgaben begründet sein.
Nach vorangegangenen Präsidiumsbeschluss, verfügen die Geschäftsbereiche in eigenständiger Zuständigkeit über die Verwendung. Eingesparte Mittel dürfen allerdings nicht für anderweitige Zwecke oder für Folgejahre verwandt werden.

§6 Inkrafttreten

Die vorliegende Geschäftsordnung der Geschäftsbereiche tritt mit Wirkung vom 01.06.2021 in Kraft.

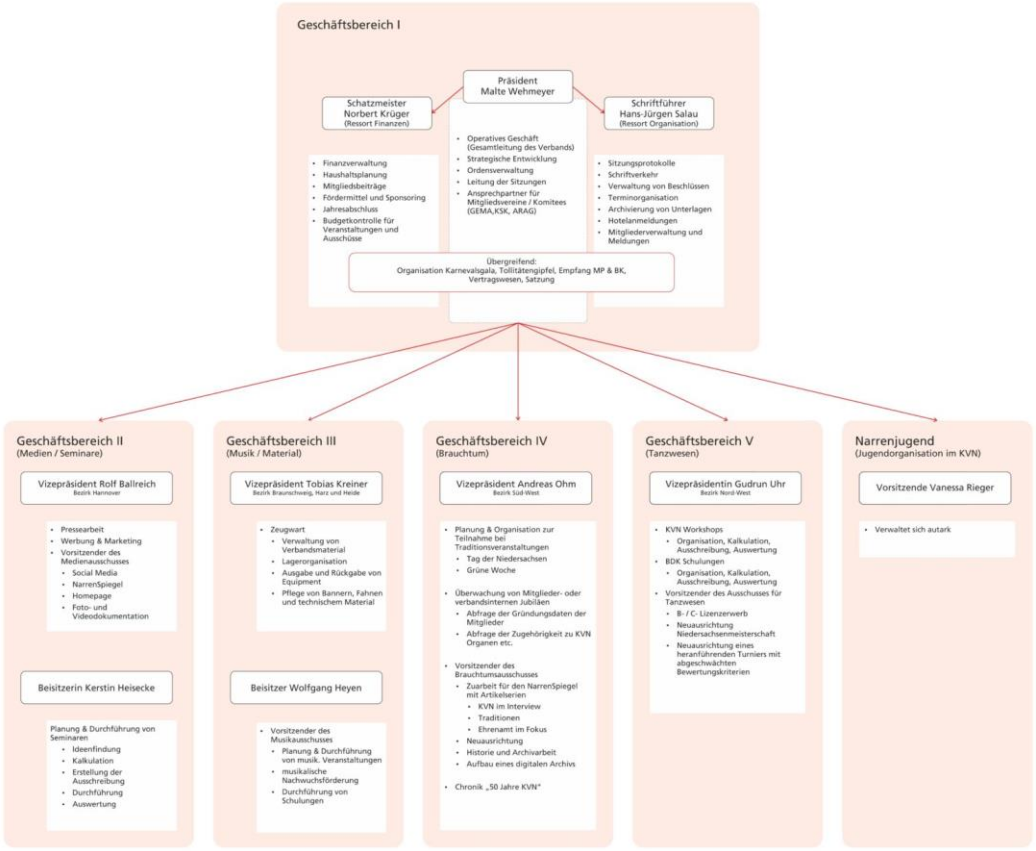
Die Geschäftsordnung wurde am 16. Mai 2025 in folgenden Punkten geändert:

- Präambel – Streichung „, teilweise auch“
- §2 – Ergänzung: Angabe der Anzahl der Geschäftsbereiche

Die Geschäftsordnung wurde am 18. September 2026 in folgenden Punkten geändert:

- §2 – Beschreibung der verschiedenen Geschäftsbereiche entsprechend der neuen Organisationsstruktur.
- §3 – Ersatz „Gesamtverantwortung“ durch „Vorsitz der Ausschüsse“
- §4 – Ergänzung durch die Berichtspflichten zur JHV
- §5 – Gesamthaushalt wird federführend vom GB1 (Schatzmeister) und nicht GB IV vorbereitet

Anlage 1:


Geschäftsbereich I
Präsident
Malte Wehmeyer
Schatzmeister
Norbert Krüger
(Ressort Finanzen)
Schriftführer
Hans-Jürgen Salau
(Ressort Organisation)
Finanzverwaltung
Haushaltsplanung
Mitgliedsbeiträge
Fördermittel und Sponsoring
Jahresabschluss
Budgetkontrolle für Veranstaltungen und Ausschüsse
Operatives Geschäft (Gesamtleitung des Verbands)
Strategische Entwicklung
Ordensverwaltung
Leitung der Sitzungen
Ansprechpartner für Mitgliedsvereine / Komitees (GEMA,KSK, ARAG)
Sitzungsprotokolle
Schriftverkehr
Verwaltung von Beschlüssen
Terminorganisation
Archivierung von Unterlagen
Hotelanmeldungen
Mitgliederverwaltung und Meldungen
Übergreifend:
Organisation Karnevalsgala, Tollitätengipfel, Empfang MP & BK, Vertragswesen, Satzung
Geschäftsbereich II
(Medien / Seminare)
Vizepräsident Rolf Ballreich
Bezirk Hannover
Pressearbeit
Werbung & Marketing
Vorsitzender des Medienausschusses
Social Media
NarrenSpiegel
Homepage
Foto- und Videodokumentation
Beisitzerin Kerstin Heisecke
Planung & Durchführung von Seminaren
Ideenfindung
Kalkulation
Erstellung der Ausschreibung
Durchführung
Auswertung
Geschäftsbereich III
(Musik / Material)
Vizepräsident Tobias Kreiner
Bezirk Braunschweig, Harz und Heide
Zeugwart
Verwaltung von Verbandsmaterial
Lagerorganisation
Ausgabe und Rückgabe von Equipment
Pflege von Bannern, Fahnen und technischem Material
Beisitzer Wolfgang Heyen
Vorsitzender des Musikausschusses
Planung & Durchführung von musik. Veranstaltungen
musikalische Nachwuchsförderung
Durchführung von Schulungen
Geschäftsbereich IV
(Brauchtum)
Vizepräsident Andreas Ohm
Bezirk Süd-West
Planung & Organisation zur Teilnahme bei Traditionsveranstaltungen
Tag der Niedersachsen
Grüne Woche
Überwachung von Mitglieder- oder verbandsinternen Jubiläen
Abfrage der Gründungsdaten der Mitglieder
Abfrage der Zugehörigkeit zu KVN Organen etc.
Vorsitzender des Brauchtumsausschusses
Zuarbeit für den NarrenSpiegel mit Artikelserien
KVN im Interview
Traditionen
Ehrenamt im Fokus
Neuausrichtung
Historie und Archivarbeit
Aufbau eines digitalen Archivs
Chronik „50 Jahre KVN"
Geschäftsbereich V
(Tanzwesen)
Vizepräsidentin Gudrun Uhr
Bezirk Nord-West
KVN Workshops
Organisation, Kalkulation, Ausschreibung, Auswertung
BDK Schulungen
Organisation, Kalkulation, Ausschreibung, Auswertung
Vorsitzender des Ausschusses für Tanzwesen
B- / C- Lizenzerwerb
Neuausrichtung Niedersachsenmeisterschaft
Neuausrichtung eines heranführenden Turniers mit abgeschwächten Bewertungskriterien
Narrenjugend
(Jugendorganisation im KVN)
Vorsitzende Vanessa Rieger
Verwaltet sich autark